

DER PRÄSIDENT

An die
Damen Rechtsanwältinnen und
Herren Rechtsanwälte
in der Freien und
Hansestadt Hamburg

- Rundschreiben -

k-s

Berlin, den 15. April 2018

Betreff:

**Bericht über die Verhandlungen anlässlich der
außerordentlichen Präsidentenkonferenz am 15.04.2018 in
Berlin**

hier: beA; Sachverständigenanhörung

Sehr verehrte Damen Kolleginnen!

Sehr geehrte Herren Kollegen!

Es ist mir ein wichtiges Anliegen, Sie zum Thema besonderes
elektronisches Anwaltspostfach noch heute mit einer durchaus
guten Nachricht versehen zu können:

Am 15.04.2018 fand eine weitere außerordentliche Präsidentenkonferenz bei der Bundesrechtsanwaltskammer in Berlin statt. Ich hatte für die Hanseatische Rechtsanwaltskammer darum nachgesucht, diese Konferenz am Sonntag abzuhalten, damit wegen der Bedeutung der Sache und des dringenden Handlungsbedarfes möglichst alle Kammern an den Beratungen und Verhandlungen würden teilnehmen können.

In der Versammlung der Präsidentinnen und Präsidenten wurden zwei kompetente Herren Sachverständige der Security Networks AG, ein vom Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik zertifiziertes Unternehmen, zum Ergebnis ihrer Prüfungen gehört.

Die Bundesrechtsanwaltskammer hatte nach dem in einer vorangegangenen Präsidentenkonferenz herbeigeführten Beschluss dieses Unternehmen als sachverständige Hilfe gewinnen können.

Das Unternehmen kommt in dem mündlich erstatteten Zwischenbericht zur Sicherheit des beA nach

- der Analyse der beA Client Security und
- der Prüfung des konzeptionellen Gesamtmodells beA einschliesslich des Hardware Security Moduls (HSM)

zu folgenden, wesentlichen, vorläufigen Kernbewertungen:

1. Das beA leidet unter keinem schwerwiegenden Fehler oder Mangel, der den grundlegenden Aufbau des beA-Systems in Frage stellen würde.

2. Die erkannten Fehler und Schwachstellen können behoben (sic!) werden.
3. Security Networks AG wird ihr Gutachten Mitte Mai 2018 schriftlich abgesetzt vorlegen.

Die technischen Einzelheiten wird Ihnen die Hanseatische Rechtsanwaltskammer zu gegebener Zeit bekannt machen, wenn sie auch uns im Detail vorgestellt worden sein werden.

Im Übrigen: Ich gestatte mir, Sie auf die noch am Abend nach der Konferenz veröffentlichte Presseerklärung der Bundesrechtsanwaltskammer, die gemeinsam erarbeitet wurde, hinzuweisen, die ich Ihnen zu Ihrer Unterrichtung beifüge.

Mit den besten kollegialen Grüßen aus Berlin!



Ihr

Otmar Kury



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Presseerklärung Nr. 7

Berlin, 15.04.2018

BRAK-Präsidentenkonferenz in Berlin

Secunet berichtet über zurzeit laufende Prüfung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA)

Auf der heutigen BRAK-Präsidentenkonferenz hat die secunet Security Networks AG den Präsidentinnen und Präsidenten der 28 Rechtsanwaltskammern einen Zwischenbericht zur Sicherheit des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA) erstattet. Die secunet, ein durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik zertifizierte IT-Sicherheitsdienstleisterin, prüft zurzeit die beA-Anwendung. Die BRAK hatte diese wegen Sicherheitsrisiken im Dezember 2017 vom Netz genommen.

Auftragsgemäß hat secunet eine technische Analyse der beA Client Security und eine konzeptionelle Prüfung der Gesamtlösung des beA inklusive Hardware Security Modul (HSM) vorgenommen.

Secunet bestätigt, dass sie nach aktuellem Untersuchungsstand keine Fehler gefunden haben, die den grundlegenden Aufbau des beA-Systems in Frage stellen. Die bisher festgestellten Schwachstellen des beA-Systems können, so secunet, behoben werden. Die BRAK hat den Entwickler des beA über das vorläufige Zwischenergebnis informiert.

Die Präsidentinnen und Präsidenten waren sich auf ihrer heutigen Sitzung einig, keine inhaltlichen Details zum vorläufigen Zwischenbericht zu veröffentlichen. Die Präsidentenkonferenz folgt damit der ausdrücklichen Empfehlung der Gutachterin, um Risiken z. B. für die IT-Sicherheit der Anwaltschaft auszuschließen, wie sie insbesondere bei nicht erfolgter Deinstallation älterer Versionen der beA-Client Security auf den Rechnern der Nutzer, entstehen könnten.

Das umfassende Gutachten der secunet wird nicht vor Mitte Mai vorliegen. Die BRAK wird dann über die weitere Vorgehensweise beraten.

Die Bundesrechtsanwaltskammer ist die Dachorganisation der anwaltlichen Selbstverwaltung. Sie vertritt die Interessen der 28 Rechtsanwaltskammern und damit der gesamten Anwaltschaft der Bundesrepublik Deutschland mit etwa 164.500 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten gegenüber Behörden, Gerichten und Organisationen – auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Weitere Informationen:

Rechtsanwältin Stephanie Beyrich,
(Geschäftsführerin/Pressesprecherin)

Tel. 030.28 49 39 - 82
Mail beyrich@brak.de

Cornelia Kaschel-Blumenthal (Referentin)

Tel. 030.28 49 39 -19
Mail kaschel@brak.de

Bundesrechtsanwaltskammer

The German Federal Bar
Barreau Fédéral Allemand
www.brak.de

Büro Berlin – Hans Litten Haus

Littenstraße 9 Tel. +49.30.28 49 39 - 0
10179 Berlin Fax +49.30.28 49 39 -11
Deutschland Mail zentrale@brak.de

Büro Brüssel

Avenue des Nerviens 85/9 Tel. +32.2.743 86 46
1040 Brüssel Fax +32.2.743 86 56
Belgien Mail brak.bxl@brak.eu